Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 14

Artikel: Für die Frau und Mutter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine reiche Lebensarbeit! Nun ruht er aus bavon und —

"seine Werke folgen ihm nach."

Das heißt nicht nur: sie sind Such, Gehörlosen, und uns, Euren Freunden, unvergeßlich —,
sie leben bei Euch und bei uns, durch Euch
und durch uns fort —, es heißt noch mehr:
es heißt wie es unser Herr und Heiland so
herrlich verheißen hat: "Was ihr getan habt
einem der Geringsten unter diesen meinen Brüdern, das habt ihr mir getan; gehet ein
zu meines Herrn Freude." Die Werke des
Herrn Sutermeister solgen ihm in den Himmel
nach, und der Herr lohnt das Wirken seines
treuen Knechts mit ewiger Seligkeit.

Wir aber wollen beten: D Schöpfer und Erhalter, D führ' auch uns so treu, Und steh' uns noch im Alter Mit deiner Hilfe bei! D führ uns, bis wir sterben, Auf deines Sohnes Bahn Und endlich nimm als Erben Uns dort mit Ehren an!

Umen.

Bum Andenfen an Frl. Sanna Burlinden, Bern.

Selig find die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geift spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Offenb. Joh. 14, 13.

Am Mittwoch, den 10. Juni, verschied in Bern nach langem, schweren Leiden Fräulein Hanna Zurlinden, Tochter des früheren Vorstehers der Mädchentaubstummenanstalt Wabern. Sie hat es verdient, daß wir ihrer auch in diesem Blatte gedenken, da sie in früheren Jahren den ber= nischen Taubstummen, insbesondere den weiblichen, Freundin und Wohltäterin war. Ihr Vater hatte seinen ehemaligen Schülerinnen monatlich eine Bibelstunde gehalten. Nach dem Tode des Vaters übernahm Fräulein Hanna diese Aufgabe und versammelte monatlich einmal die weiblichen Taubstummen um sich und er= klärte ihnen in der vorbildlichen Art ihres Vaters das Wort Gottes. Nachher bot sie ihnen noch bei Tee eine Stunde frohen Beisammenseins. Diese Zusammenkünfte waren den weiblichen Taubstummen ein Bedürfnis. Die mütterliche Art ihrer lieben Freundin tat ihnen wohl. Da= rum entbehrten sie die Versammlungen schwer, als Fräulein Hanna Zurlinden aus Gefund= heitsrücksichten die Bibelftunden nicht mehr halten konnte. Das Herzleiden, das sie schon seit ihrem 13. Lebensjahr trug, mahnte zur Schonung. Sie empfing aber die Besuche ihrer

ehemaligen taubstummen Freundinnen gerne.

Nach dem Tode ihres Vaters war sie durch Herrn Pfarrer Bovet in die Blaukreuzarbeit berufen worden. Hier hat sie viel Gutes gewirkt und durch ihre gütige und geduldige Art manchen Trinker vor seinem Untergang retten können. Sie hat auch eine ganze Anzahl stadtbernischer Taubstummer in den Blaukreuzverein aufgenommen und sie so an den mancherlei Freuden und Abwechslungen des Vereinslebens teilnehmen lassen. Ihr Andenken wird bei allen, die sie kannten, im Segen bleiben. Unter den Leid= tragenden, die ihre sterbliche Hülle auf den Bremgartenfriedhof begleiteten, befanden sich auch zwei von ihren ehemaligen taubstummen Freundinnen, welche ihren Heimgang schmerzlich bedauerten und unter Tränen der schönen Zeit gedachten, da sie so viel Liebes und Gutes von ihrer lieben Fräulein Hanna Zurlinden erfahren durften.

Zur Belehrung

Für die Frau und Mutter.

Der Krebs.

Der Krebs ist ein Wassertier. Krebs ist aber auch eine Krankheit bei Mensch, Tier und Pflanze. Krebs ist Wucherung, Geschwulft. Er tut nicht weh, wird aber immer größer, eitert und zer= frißt langsam Haut, Fleisch und Anochen. Arebs kann es außen auf der Haut oder innerlich im Leib geben. Wenn die Eiterung die Blutbahnen zerfressen hat und der Eiter ins Blut kommt, stirbt der Mensch. In den letzten Jahren er= kranken immer mehr Leute an Krebs. Seit 1926 sterben mehr Menschen an Arebs als an Tuber= kulose. Was ist die Ursache dieser Krankheit? Man weiß es nicht. Die Aerzte suchen die Ur= sache schon lang, haben sie aber nicht gefunden. Sie glauben, daß falsche Ernährung (viel Fleisch, wenig Obst und Gemüse, zuviel Gewürze: Salz) unseren Leib schwach macht. Dann wird er im Wachsen und in seinem Schaffen anders, er schlägt aus, er entartet. Wie kann man Krebs heilen? Durch Ausschneiden (Operation), Ausbrennen mit elektrischen Radeln oder durch Strahlen: Röntgenstrahlen oder Radiumstrah= len. Salben, Arznei-Mittel, helfen gar nichts. Je früher man die Krankheit behandelt, um fo besser ist die Heilung. Alte Erkrankungen sind sehr schwer zu heilen. Darum sollen besonders die Frauen sich vom Frauenarzt untersuchen lassen, wenn an der Brust oder im Leib etwas nicht in Ordnung ist. Namentlich Frauen im Alter über 45 sollten sehr vorsichtig sein und zum Arzt gehen, wenn etwas nicht stimmt. Zu wem sollen sie nicht gehen? Zum Kurpfuscher, er kann nicht helsen. Helsen kann nur der Arzt, indem er das wuchernde Gewebe herausschneidet oder herausbrennt (Operation), zerstört.

Die Krebskrankheit kennt man erst seit 300 Jahren, vorher war sie unbekannt. Auch die wilden Völker in Afrika, Asien, Amerika und Australien haben früher keine Krebskranken gehabt. Erst durch die Europäer und die europäischen Genußmittel haben sie diese Krankheit auch bekommen.

Aus der Welt der Gehörlosen

Jahresbericht des Schweizerischen Taubstummenrates pro 1930. Die Ausführung der Beschlüsse von der fünften Hauptversammlung am 4. Mai 1930 in Basel brachte dem Arbeitsbu= reau zuerst allerlei Umstände. Als Ersat für drei abgetretene Mitglieder lehnten eine Wahl in den S. T. R. ab: H. Wettstein, Luzern, und J. Bühlmann, Saanen, nur Fausto Bernasconi, Lugano nahm an. Letterer wurde uns aber leider nach kurzer Zeit im Alter von erst 36 Jahren durch den Tod entrissen. Mit ihm hat der S. T. R. sowie besonders unsere Tessiner Schicksalsgenossen einen großen Freund und Vorkämpfer verloren. An seiner Bestattung war auch ber Präsident bes S. T. R. zugegen, er hielt namens des S. T. R. sowie der schweiz. Gehörlosenvereinigung eine kurze Ansprache und legte einen Kranz nieder. Als Ersat für Fausto Bernasconi wurde Carlo Cocchi, Lugano gewählt. An Stelle von Bühlmann und Wettstein traten Gottfried Ramseyer, Thun und Max Bircher, Zürich in den S. T. R. ein.

Für die Behandlung der Unfallstatistik wurde das von Herrn Pfr. Weber gesammelte Mate-rial wunschgemäß in der Gehörlosen-Zeitung veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Versicherten aufgesordert ihre Versicherung zu prüsen, ob dieselbe für sie vielleicht zu ungünstig ist. Es meldete sich aber niemand. Es hat also keinen Sinn, daß sich das Arbeitsbureau des S. T. R. noch extra an die Versicherungs-gesellschaften wendet. Die Antworten würden nur lauten: Es ist uns nicht bewußt, daß

unter unsern Versicherten Taubstumme seien. Die Zeitschriften mit Abonnenten-Versicherung anzugehen wurde noch zurückgestellt. Die Zahl der in Frage kommenden Taubstummen wird wohl nicht groß sein. Erstens sollten doch die in Frage kommenden Taubstummen selbst den ersten Schritt tun, indem sie den Verlag anstragen, ob sie im gegebenen Fall mit Hörenden gleich behandelt würden. Im verneinenden Fall sich dann an den S. T. R. oder einen Fürsorger wenden, die dann das weitere besorgen.

Der Antrag auf Erlangung von Fahrpreis= ermässigungen auf der Eisenbahn für mittellose Taubstumme zum Besuche von Gottesdiensten, Taubstummen=Anstalten usw. konnte noch nicht ausgeführt werden. Eine genaue Ueberprüfung ergab, daß ein solches Gesuch an den Bundes= rat besser in Verbindung mit dem Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme, der Schweiz. Vereinigung für Anormale ausgeführt werden könnte, um auf eventuellen Erfolg rechnen zu können. Es mußte also auf später zurückgestellt werden. Dagegen richtete das Arbeitsbureau des S. T. R. an den Bundesrat des Schweiz. Post- und Eisenbahndepartementes ein ausführliches Gesuch um Gewährung von Fahrpreisermässigung zu den schweizerischen Taubstummentagen. Dieses Gesuch wurde, wie uns mitgeteilt wird, an die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen zur Beschlußfassung weitergeleitet. Gine Antwort liegt zur Zeit noch aus.

Für eine Anregung an das Arbeitsbureau des S. T. K. unter den schweiz. Gehörlosen eine Lohn= und Berufsstatistik durchzusühren, die über die soziale Stellung und die berusliche Tüchtigkeit der Gehörlosen Ausschluß geben sollte, wurden die ersten Vorstudien zur Vorbereitung getrossen. Sämtliche kantonalen Taubstummen=Pfarrämter wurden über ihre Meinung, event. Mitarbeit besragt. Bis heute haben aber nur die Hälfte geantwortet. Der Entscheid über die Ausschlung dieser wohl nicht unrichtigen Statistik liegt beim gesamten S. T. K., der an seiner am 26. April 1931 in Bruggstattsindenden Hauptversammlung darüber besraten soll.

Der Kartenvertrieb "Bienfaisance" spendete dem S. T. K. die hochherzige schöne Gabe von Fr. 1000.—. Desgleichen ging von der Schweiz. Vereinigung für Vildung taubstummer und schwerhöriger Kinder durch unsern lieben Herrn Direktor Bühr sel., St. Gallen, Fr. 100.— ein. Für diese schönen Gaben sei an dieser Stelle